

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 0673/2015 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mitteilung über anzeigepflichtige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter des Herrn Oberbürgermeisters Stefan Schostok

Die Verwaltung legt mit dieser Informationsdrucksache die neuen anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter des Herrn Oberbürgermeisters Stefan Schostok vor.

Begründung

Gemäß § 40 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ist eine Nebentätigkeit grundsätzlich anzeigepflichtig.

Die Anzeigepflicht für öffentliche Ehrenämter ergibt sich aus § 70 Abs. 4 Satz 2 Nds. Beamtengesetz (NBG).

Die Zuständigkeit des Rates als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters ergibt sich aus § 3 Abs. 5 NBG in Verbindung mit § 107 Abs. 5 S. 1 NKomVG. Danach ist die Ratsversammlung über die anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter von Herrn Schostok zu informieren.

Herr Schostok übt folgende anzeigepflichtige Nebentätigkeit aus:

- Mitgliedschaft im Programmbeirat beim Radiosender Antenne Niedersachsen

Des Weiteren übt Herr Schostok folgende öffentliche Ehrenämter aus:

- Präsidium im Deutschen und Niedersächsischen Städtetag

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.21
Hannover / 29.04.2015